

**Aktuelles Schulkonzept des  
Sophie-Charlotte-Gymnasiums für  
verschiedene Alternativszenarien  
(Stand 27.05.2021)**



## Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung
- Grundlage der Planungen für Alternativszenarien
- Alternativszenario Hybridunterricht
  - Mittelstufe
  - Oberstufe
- Konzept für Zeiträume, in denen ein genereller Lockdown keinen oder nur sehr eingeschränkten Präsenzunterricht erlaubt: Distanzunterricht
- Alternativszenario einzelner Jahrgang Q4
- Aufrechterhaltung der durchgehenden Lernprozesse mit digitalen Austauschplattformen
- Leistungsbewertung bei schulisch angeleitetem Lernen zu Hause in beiden Alternativszenarien
- Anlage: Erfassungsbogen „digitale Austauschplattformen“
- Anlage: Einteilung Hybridunterricht

- Anlage: Antrag auf klassenübergreifenden Unterricht im Alternativszenario (Sondergenehmigung für den bilingualen Unterricht in Geografie und Biologie in der SEK I)

# Einleitung

Ziel des Schulkonzeptes ist die Sicherstellung eines über das gesamte Schuljahr andauernden, bestmöglichen Lernprozesses für alle Schülerinnen und Schüler. Die Organisation des Unterrichts soll einen möglichst reibungslosen Wechsel von einem Szenario in das andere gewährleisten.

Ausführliche organisatorische und didaktische Informationen zum Hybridunterricht und dem schulischen angeleiteten Lernen zu Hause finden sich im Handlungsrahmen im Schuljahr 2020/21 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.<sup>1</sup>

## Grundlage der Planungen für Alternativszenarien

Aus den Erfahrungen der vergangenen Monate, auf Basis des Handlungsrahmens und der diversen Schreiben im bisherigen Schuljahr ergeben sich Konsequenzen, die bei der Entwicklung der Alternativszenarien berücksichtigt wurden.

Diese Szenarien beziehen sich ausschließlich auf Handlungsschritte für den Fall, dass der geregelte Präsenzunterricht aufgrund des Infektionsgeschehens nicht aufrechterhalten werden kann. Die Analyse von pandemiebedingten Rückständen und daraus resultierende Fördermaßnahmen sind nicht Teil dieser Konzepte, sondern werden und wurden mittels bereits vorliegender „Werkzeuge“ (z.B. den Erfassungsbogen zur Feststellung der Lernrückstände) durchgeführt.

Die beiden folgenden Konzepte gehen dabei von unterschiedlich starken Einschränkungen durch wesentlich verschärfte Hygiene- und Abstandsvorgaben aus. Konzepte für die Beschulung von Einzelpersonen, die aufgrund von Vorerkrankungen das Schulgebäude nicht betreten dürfen, müssen für das Sophie-Charlotte-Gymnasium derzeit nicht erarbeitet werden, da es bisher nur einzelne Schülerinnen/Schüler gibt, die von dieser Problematik betroffen sind. Für deren Betreuung stehen zwei Teilzeitkräfte zur Verfügung, die aufgrund eigener Beschränkungen derzeit nur im Homeoffice eingesetzt werden können.

---

<sup>1</sup> [https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020\\_21\\_fin.pdf](https://www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/briefe-an-schulen/handlungsrahmen-2020_21_fin.pdf)

# Alternativszenario Hybridunterricht

Für den Fall des ansteigenden Infektionsgeschehens und daraus resultierender verstärkter Abstandsregeln wird das Sophie-Charlotte-Gymnasium auf den sogenannten Hybridunterricht umstellen (gemäß Corona-Stufenplan Stufe rot). Die folgenden Veränderungen zum Präsenzunterricht gelten für diesen Unterricht:

## Mittelstufe

Der Unterricht der Klassen erfolgt mit jeweils halben Klassen getrennt in einer Woche A mit Präsenzunterricht und einer Woche B mit Distanzunterricht. Dabei wird die Stundentafel bis auf möglichst wenige Einschränkungen aufrechterhalten. Gemäß dem Handlungsrahmen werden alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Schule besuchen und sollen in den Zeiten zu Hause trotzdem noch Ansprechmöglichkeiten zu Lehrkräften haben. Diese Möglichkeit wird durch die Nutzung der digitalen Austauschplattformen gesichert.

Da diese Form der Teilung mit zusätzlicher Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu Hause automatisch zu einer erhöhten Belastung der Lehrkräfte sorgt, soll diese möglichst abgemildert werden. Z.B. soll der aus Hygienegründen problematische Wahlpflichtunterricht der Klasse 9 (Durchmischung der Lerngruppen) während dieser Zeiten entfallen oder stark eingeschränkt werden und die entlasteten Lehrkräfte stehen als Ansprechpartner/-innen für die zusätzliche Betreuung einzelner Lerngruppen zur Verfügung stehen. Trotz der problematischen Mischung der Lerngruppen, soll der Wpf-Unterricht Klasse 10 fortgesetzt werden, um die Schülerinnen und Schüler, die ihre Präsentationsprüfung in diesen Fächern abhalten wollen, weiterhin zu unterstützen. (Der Antrag zu dieser Sonderregelung samt Begründung findet sich im Anhang.)

Die Arbeiten zu Hause werden über geeignete Angebote betreut<sup>2</sup> und sollen jeweils in den Präsenzzeiten vor- und nachbereitet werden.

## Oberstufe

Der Unterricht der Oberstufe erfolgt in geteilten Kursen, wobei die Aufteilung der Schülerinnen und Schüler alphabetisch geschieht. In der sogenannten Woche A erhalten die ersten 50 % (wahrscheinlich Nachnamen A – J) Präsenzunterricht, in der Woche B die restlichen Schülerinnen und Schüler (wahrscheinlich K – Z). Parallel dazu nutzen die jeweils anderen Lernenden die bekannten Formen des Distanzlernens. Diese Aufteilung gelingt in einigen, wenigen Kurse nur unzureichend, weil die alphabetische Aufteilung dort

---

<sup>2</sup> Ausführliche Informationen dazu folgen im Abschnitt „Aufrechterhaltung der durchgehenden Lernprozesse mit digitalen Austauschplattformen“

nur unbefriedigende Ergebnisse bringt. Hier ist mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Absprache mit der Lehrkraft notwendig. Die genauen Aufteilungsgrenzen für A-Woche und B-Woche finden sich im Anhang und sind gesondert auf der Homepage und im Schulgebäude veröffentlicht.

Bei dieser Aufteilung werden die Stundentafel und das Kursangebot bis auf möglichst wenige Einschränkungen aufrechterhalten. Gemäß dem Handlungsrahmen besuchen die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise regelmäßig den Unterricht. Außerdem sollen alle Lehrkräfte der Leistungskurse in den Teilungswochen die jeweils zu Hause arbeitenden Lernenden einmal auf digitalem Wege direkt kontaktieren, um den zweimaligen Kontakt während der Phasen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause sicher zu stellen.

Sollte dieses Alternativszenario in einer Phase notwendig sein, in der Klausuren angesetzt sind, werden für diese Termine kurzfristig Sonderregelungen gesucht oder sie werden verschoben. Notfalls werden zu Beginn des letzten Drittels des jeweiligen Kurshalbjahres eine oder zwei Klausurwochen angesetzt, in denen alle noch nicht geschriebenen Klausuren absolviert werden müssen.

## **Vorteile des Schichtmodells für den Hybridunterricht**

Dieses Schichtmodell im Zweiwochenrhythmus (nur aus Sicht der Schülerinnen, Schüler und Eltern) hat große Vorteile:

1. Es ist einfach organisatorisch umzusetzen, weil an den bisherigen Stunden- und Raumplänen kaum etwas geändert werden muss.
2. Alle Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe können regelmäßig die Schule besuchen. Es ergeben sich dadurch auch neue Chancen, die potenziell abgehängten Schülerinnen und Schüler im „verkleinerten“ Präsenzunterricht verstärkt zu fördern und schwerwiegende Benachteiligungseffekte durch Homeschooling zu verhindern.
3. Schulräume und Lehrkräfte müssten voraussichtlich ausreichen, weil jeweils nur die Hälfte der Lernenden an der Schule anwesend ist.
4. Für die Erziehungsberechtigten ergeben sich auch große Vorteile, da der Zweiwochenrhythmus grundsätzlich eine bessere Planung der Betreuungs- und Arbeitszeiten ermöglicht.
5. Da sich deutlich weniger Schüler in der Schule aufhalten, erleichtert dies auch die Einhaltung des Abstandsgebots und des Gesundheitsschutzes auf Pausenhöfen, in Schulgängen, in Sanitärräumen, auf Treppen und anderen Schulbereichen.

# Alternativkonzept Distanzunterricht

Für den Fall, dass das Infektionsgeschehen keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Präsenzunterricht erlaubt, gilt es möglichst abgestimmt und umfassend eine Beschulung der Klassen und Kurse über digitale Austauschplattformen sicher zu stellen.

Für den Zeitraum eines möglichen Distanzunterrichts (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause; saLzH) wurden bereits während des Präsenzunterrichts für jede Lerngruppe von der jeweiligen Lehrkraft entsprechende Kurse eingerichtet werden und der Datenaustausch über die Plattform(-en) noch während des Präsenzunterrichts mit den Schülerinnen und Schülern geübt. Dies wird in der Mittelstufe weitestgehend über die Klassenleitungen koordiniert.

Um allen Lehrkräften die Arbeit mit entsprechenden digitalen Plattformen, wie z.B. dem Lernraum Berlin oder Microsoft Teams, zu ermöglichen, wurden bereits Fortbildungen angeboten und es gibt ein „Einsatzteam“ an der Schule, das im Falle von Problemen die einzelne Lehrkraft möglichst schnell unterstützen kann. Dieses „Einsatzteam“ besteht derzeit aus folgenden Lehrkräften: Herrn Fadlalla, Herrn Sensen und Herrn Scholz.

Für den Zeitraum des Distanzunterrichts treten in der Mittelstufe die Klassenleitungen (nach Absprache unterstützt von anderen Lehrkräften der Klasse) mindestens zweimal wöchentlich in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern. Für die Lernenden der Oberstufe wird der zweimalige Kontakt pro Woche über die beiden Lehrkräfte der Leistungskurse sichergestellt.

Bei dieser Alternative wird angestrebt, den Online-Unterricht gemäß dem Stundenplan für Präsenzunterricht durchzuführen. Dies bedeutet, dass Aufgaben und Online-Unterrichtsformen möglichst in den Zeiträumen weitergegeben bzw. durchgeführt werden, in denen diese auch in der regulären Stundentafel eingeplant sind. Ebenso sollten sich mögliche Abgabetermine an den Zeiten des regulären Unterrichts orientieren. Während dieser Zeiten sollte eine gegenseitige Online-Kontaktaufnahme für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte möglich sein.

Diese Art des Unterrichts wird aufgrund der Rückmeldungen fortlaufend verbessert und neue Ideen zur besseren Umsetzung sollen durch die Lehrkräfte ausprobiert werden.

## Alternativkonzept einzelner Jahrgang Q4

Um die Klausuren und Abiturprüfungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Semesters/Q4 vorzubereiten, ist es aus verschiedenen Gründen sinnvoll, dem Jahrgang vorher Präsenzunterricht zu erteilen. Dieser Einstieg in den Präsenzunterricht entspricht auch den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 12.02.2021.

Die Öffnung der Schule für Q4 erfolgt dabei für den gesamten Jahrgang gleichzeitig. Um die entsprechenden Regelungen des Musterhygieneplans von SenBJF umzusetzen, ist es notwendig die Lerngruppen zu teilen, wenn die Gruppen aus mehr als 13 Schülerinnen und Schülern bestehen. Die größeren Kurse werden entsprechend der Vorgaben nach den Anfangsbuchstaben A-I und J-Z geteilt und in benachbarten Räumen unterrichtet. Bei ungünstiger Verteilung ist natürlich eine individuelle Anpassung durch die Lehrkraft möglich. Grundsätzlich gilt aber: eine Schülerin/ein Schüler – ein eigener Tisch (Arbeitsplatz).

Gruppenarbeitsphasen oder andere Arbeitsformen, in denen geringe Abstände notwendig sind, müssen vermieden werden.

Die Schule kann in dieser Zeit nur durch den Eingang (östliche Tür) betreten werden und muss durch den Ausgang (westliche Tür) verlassen werden. Es ist nicht erlaubt, sich vor der Schule in Gruppen aufzuhalten, hier gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen. Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler im Gebäude möglichst den Mindestabstand von 1,5 m einhalten.

Während des Aufenthalts im Gebäude und auf dem Pausenhof gilt Maskenpflicht. Alle Personen sollten möglichst medizinische Masken tragen und dürfen diese nur zum Essen oder Trinken absetzen. Einfache medizinische Masken stellt die Schule kostenlos zur Verfügung und sind kostenlos im Sekretariat erhältlich. Zum Betreten der Schule und des Sekretariats muss aber auf jeden Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

In den Pausen ist der Aufenthalt auf dem Pausenhof und im Gebäude in den Kursräumen (keine Fachräume) erlaubt, es gilt aber überall die Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1,5m muss stets eingehalten werden.

Während des Unterrichts muss das Lüftungskonzepts der Senatsverwaltung eingehalten werden (siehe <https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/lueften-in-der-schule.pdf>).



# Aufrechterhaltung der durchgehenden Lernprozesse mit digitalen Austauschplattformen

Gemäß den Vorgaben des Handlungsrahmens (Stand 04.08.2020) und des Schreibens zur Schulorganisation (vom 10.06.2020) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entwickelt die Schulleitung im Zusammenwirken mit den Lehrkräften eine geregelte, abgestimmte Übermittlung von Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler. Dies soll die Möglichkeit der weitgehend selbstständigen Erarbeitung von Kompetenzen und Inhalten sowie die Bearbeitung entsprechender Aufgaben sichern. Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern unter anderem geeignete Arbeitspläne (je Fach aber evtl. auch fachübergreifend) zur Verfügung gestellt werden.

Da hinsichtlich der zu gestaltenden Unterrichtsorganisation der regionalen Schulaufsicht eine wichtige unterstützende Rolle zukommt<sup>3</sup>, werden im Laufe des Schuljahres 20/21 die entsprechenden Konzepte in Abstimmung mit deren Vorschlägen und Anregungen weiterentwickelt. Die Schulaufsicht ermöglicht und moderiert dabei die Netzworkebildung und bindet aktiv Austauschplattformen ein.

Gemäß den Hinweisen zum datenschutzkonformen Einsatz von digitalen Lernplattformen durch Schulen vom 03.04.2020 der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit<sup>4</sup> werden die am Ende des Schuljahres 2019/20 unter den Pandemiebedingungen entstandenen Konzepte fortlaufend weiterentwickelt. Dazu steht die Schulleitung in Kontakt mit der regionalen Datenschutzbeauftragten.

Wie auch den Datenschutzbeauftragten des Senats und des Bezirks ist der Schulleitung bewusst, dass bei der Fortentwicklung der Konzepte unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit immer die Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs im Fokus steht und vielleicht nicht alle Anforderungen sofort umgesetzt werden können. Überall dort, wo dies der Fall sein sollte, wird kontinuierlich nachgebessert.

Gemäß den aktuell vorliegenden Informationen gibt es in Berlin verschiedene Angebote, die durchgängig nicht auf datenschutzgerechte Ausgestaltung überprüft sind. Dies gilt auch für den „Lernraum Berlin“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, der uns als Online-Plattform zur Verfügung steht und als eine Standardplattform genutzt wird. Daneben wird von privaten Anbietern, wie beispielsweise Schulbuchverlagen, eine Vielzahl verschiedener Online-Lernplattformen angeboten. Hierzu zählt auch die Plattform

---

<sup>3</sup> Organisation des Schuljahres 2020/21, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 10.06.2020

<sup>4</sup> Standpunkt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit [https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Lernplattformen\\_Hinweise.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Lernplattformen_Hinweise.pdf)

„Teams“, deren Einsatz derzeit ebenfalls angeboten wird. Bis zur Weiterentwicklung des „Lernraum Berlin“ zu einer möglichst komplett datenschutzkonformen Plattform ist es den Lehrkräften möglich, auch diese alternativen Anbieter zu nutzen.

Die schulrechtlichen Vorschriften im Land Berlin enthalten derzeit keine Regelungen zu den Rahmenbedingungen, unter denen ein Einsatz von Lernplattformen zulässig und möglich ist. Seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird im Rahmen der Novellierung der Schuldatenverordnung bereits eine entsprechende Vorschrift erarbeitet, mit deren Verabschiedung aber erst mittelfristig zu rechnen ist.<sup>5</sup>

Der Einsatz einer oder mehrerer Lernplattformen erfolgt daher aktuell auf Basis einer freiwillig erteilten Einwilligung der Erziehungsberechtigten und/oder – je nach Alter – der Schülerinnen und Schüler.

---

<sup>5</sup> Standpunkt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit [https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Lernplattformen\\_Hinweise.pdf](https://www.datenschutz-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/orientierungshilfen/2020-BInBDI-Lernplattformen_Hinweise.pdf)

# Leistungsbewertung bei schulisch angeleitetem Lernen zu Hause in beiden Alternativszenarien

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt (**kein Verschlechterungsverbot**). Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden. Eine verbale Rückmeldung allein reicht nicht aus, wenn Lernerfolgskontrollen durchgeführt werden.

Die Transparenz der Leistungsbewertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, welche Leistungen für eine bestimmte Note erwartet werden.

Die folgenden Lernerfolgskontrollen kommen beim Lernen zu Hause in Frage:

- schriftliche Teile von Projektarbeiten,
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie, sofern die technischen und sonstigen Voraussetzungen vorliegen und die Unmittelbarkeit der Antwort nicht zur Bewertung herangezogen wird,
- mündliche telefonische Kurzkontrollen, sofern eine übliche Gesprächsatmosphäre hergestellt werden kann und keine störenden Nebengeräusche vorliegen,
- praktische Teile von Projektarbeiten, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern, die über die Beschaffung im Rahmen des Elternanteils für Lernmittel hinausgehen,
- sonstige Leistungen insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung (für die Mittelstufe), oder von praktischen Kurzkontrollen, sofern sie keine besonderen räumlichen oder materiellen Voraussetzungen erfordern.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird. Als entschuldigt gilt eine Nichtleistung dann, wenn die fehlende Leistungserbringung nicht von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten ist und dies gegenüber der Schule glaubhaft nachgewiesen wird.

Details zur Leistungsbewertung im Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe können dem Fachbrief Sport Nr. 12 entnommen werden.

# Digitale Austauschplattformen



Erfassungsbogen für die Klasse \_\_\_\_\_

Klassenleitung \_\_\_\_\_

Stellv. Klassenleitung \_\_\_\_\_

<b>Fach</b>	<b>Kürzel der Lehrkraft</b>	<b>Digitale Austauschplattform(en)</b>
Deutsch		
Englisch		
Französisch		
Geschichte		
Politische Bildung		
Ethik		
Geografie		
Musik		
Kunst		
Mathematik		
Biologie		
Chemie		
Physik		

Sollte für alle in der Klasse unterrichteten Fächer dieselbe digitale Austauschplattform genutzt werden, kann dies in der letzten Spalte notiert werden und es müssen keine einzelnen Eintragungen erfolgen. Wahlpflichtfächer und das Fach Sport werden hier nicht berücksichtigt. Derzeit nicht unterrichtete Fächer sollen ausgestrichen werden.

Spätester Rückgabetermin für den Erfassungsbogen: 05.10.2020

# Einteilung der Schülerinnen und Schüler für den Fall des Hybridunterrichts



Für den Fall, dass gemäß Anordnungen des Gesundheitsamtes und der Schulaufsicht<sup>6</sup> nur noch geteilte Lerngruppen zum Präsenzunterricht in die Schule kommen dürfen, gilt für die **Mittelstufe** folgende Regelung:

Die Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen werden entsprechend ihrer Schülernummer in der jeweiligen Klasse eingeteilt. In den A Wochen erscheinen die Lernenden mit ungerader Schülernummer zum Präsenzunterricht, in den B Wochen erscheinen die Lernenden mit gerader Schülernummer zum Präsenzunterricht. (Ausnahmen entstehen nur in dem Fall, wenn Zwilling-/Geschwisterkinder in einer Klasse sind.)

In jedem Klassenraum ist eine Klassenliste (Stand 07.10.2020) ausgehängt, so dass alle Schülerinnen und Schüler stets informiert sind, ob sie der A oder B Woche zugeordnet sind. Diese Listen stehen den Klassenleitungen seit dem 26.10. zur Verfügung und sind zur Planung der weiterhin klassenübergreifenden Kurse (Geografie ab Klasse 8; Biologie ab Klasse 9; WPF Sprachen Klasse 9; WPF Klasse 10) auch in einem Ordner im Lehrerzimmer einsehbar.

In der **Oberstufe** gilt eine alphabetische Einteilung der Schülerinnen und Schüler für den Hybridunterricht:

Für Q1/2 bzw. 1./2. Semester gilt:

- A Wochen – Lernende, deren Nachnamen mit den Buchstaben A – J beginnen,
- B Wochen – Lernende, deren Nachnamen mit den Buchstaben K – Z beginnen.

Für Q3/4 bzw. 3./4. Semester gilt:

- A Wochen – Lernende, deren Nachnamen mit den Buchstaben A – I beginnen,
- B Wochen – Lernende, deren Nachnamen mit den Buchstaben J – Z beginnen.

---

<sup>6</sup> Siehe Informationen im [Corona-Stufenplan für Berliner Schulen](#) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

<b>A Wochen</b>	<b>B Wochen</b>
08.02. – 12.02.2021	15.02. – 19.02.2021
22.02. – 26.02.2021	01.03. – 05.03.2021
09.03. – 12.03.2021	15.03. – 19.03.2021
22.03. – 26.03.2021	29.03. – 02.04.2021 Osterferien/kein Unterricht
05.04. – 09.04.2021 Osterferien/kein Unterricht	12.04. – 16.04.2021
19.04. – 23.04.2021	26.04. – 30.04.2021
03.05. – 07.05.2021	10.05. – 11.05.2021 Prüfungen 5.PK / 12.05. Sonderregelung
	17.05. – 21.05.2021
25.05. – 28.05.2021	31.05. – 01.06.2021
	02.06. – 04.06 Prüfungen MSA/Abitur kein regulärer Unterricht
07.06. – 11.06.2021	14.06. – 18.06.2021
	17.06. Konferenztag kein regulärer Unterricht
21.06. – 22.06.2021	
23.06.2021 in der 1. Stunde Zeugnisausgabe	23.06.2021 in der 3. Stunde Zeugnisausgabe

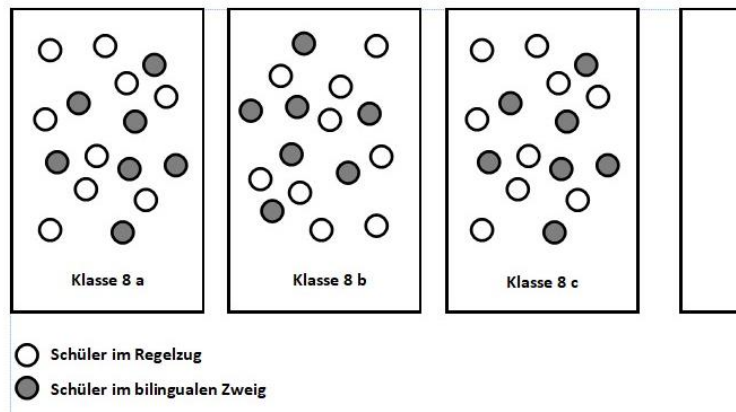
Es gilt: Egal zu welchem Zeitpunkt wir in den Hybridunterricht wechseln müssen, wir beginnen mit der jeweils festgelegten Woche. Es ist also auch ein Beginn mit der B Woche möglich.

# Antrag auf klassenübergreifenden Unterricht im Alternativszenario (Corona-Stufenplan für Berliner Schulen Stufe ROT)



## Ausgangssituation

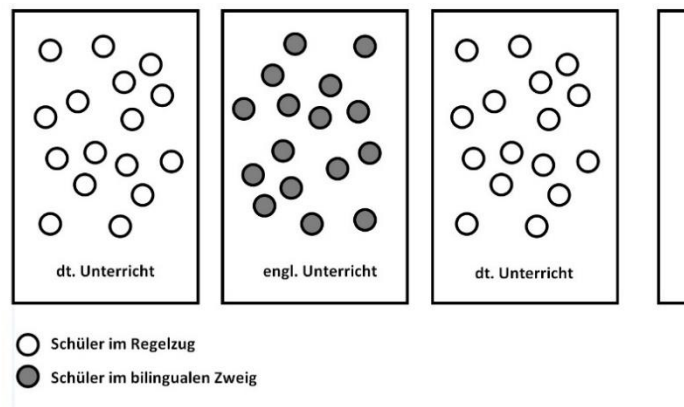
Am Sophie-Charlotte-Gymnasium mit dem Angebot des bilingualen Zweiges werden die Klassen 7 bis 10 unabhängig von der Wahl „Regelzug“ oder „Bilingualer Zweig“ in gemischten Klassen beim Eintritt ins Gymnasium eingeteilt. Derzeit sind alle Jahrgänge fünfzügig.



*Unterricht in allen Fächern der Klasse 7 und in den nicht bilingualen Sachfächern in Klasse 8 bis 10*

Es befinden sich in allen Klassen Schülerinnen und Schüler, die sich für den „Regelzug“ oder den „Bilingualen Zug“ entschieden haben. Die Vorteile dieser gemischten Regelung (Wechselmöglichkeiten aus dem bilingualen Unterricht in den deutschsprachigen Unterricht, keine „Elitenbildung“ mit entsprechenden pädagogischen Problemen, leichter Schaffung gleicher Gruppengrößen, usw.) überwiegen derzeit aus Schulsicht die möglichen Nachteile. Diese Mischung ist deshalb ein Teil des Schulprofils.

Der bilinguale Unterricht beginnt in Geografie ab der Klasse 8 und in Biologie ab der Klasse 9. Von da an werden die Klassen in diesen Fächern in einen Kursunterricht überführt. Für den Unterricht in den Fächern Geografie und Biologie werden die fünf Klassen dann in Kurse mit Geografie/Biologie Unterricht in der Schachfachsprache Deutsch bzw. Englisch umsortiert.



*Unterricht in den Fächern Geografie und Biologie ab Klasse 8 bzw. 9*

Sämtliche Stundenpläne, Einsätze der Lehrkräfte mit der Befähigung zum Unterricht des Sachfachs in Englisch usw. sind entsprechender erstellt bzw. eingeteilt.

## Übergang in das Alternativszenario Hybridunterricht (Corona-Stufenplan Stufe ROT)

Bei einem Wechsel in das Alternativszenario Hybridunterricht stellt sich die Problematik, dass die Vorgabe zum Umgang mit Kohorten laut Plan vom 29.10.20 so nicht umgesetzt werden kann. Das System des bilingualen Unterrichts unter den vorgenannten Prämissen erzwingt weiterhin eine Mischung der Kohorten in den bilingualen Fächern.

Dabei kann die Schule gewährleisten, dass bei Halbierung der Lerngruppen durch A- und B-Wochen die in den Fächern Geografie und Biologie gemischten Klassengruppen an getrennten Tischen, in verschiedenen Raumbereichen mit einem Abstand von 1,5 m unterrichtet werden. Außerdem werden keine klassenübergreifenden Gruppenarbeiten oder ähnliche Mischungen vorgenommen.

### Antrag auf Sonderregelung

Wir beantragen deshalb, dass wir auch beim Übergang in das Alternativszenario Hybridunterricht bei der Mischung der Klassen (jeweils höchsten SuS aus drei Klassen) verbleiben können.

### Folgen bei Ablehnung

Sollten wir keine Genehmigung für diese Sonderregelung erhalten, wären wir gezwungen

- alle Klassenverbände 8 bis 10 mitten im Schuljahr auseinander zu reißen,
- die Lehrerverteilung in der Mittelstufe gänzlich neu durchzuführen,
- wegen dieser Neuverteilung wahrscheinlich sämtliche Stundenpläne neu aufzustellen
- stark unausgeglichene Klassenfrequenzen zu erzeugen, da die Anzahl der Bili-/Regel-Schüler pro Jahrgang stark variiert und die Fünfzügigkeit weiter gewahrt werden muss.

Wir glauben nicht, dass den Eltern diese Veränderungen mitten im laufenden Schuljahr und in einer sowieso aufwühlenden Pandemiesituation zu vermitteln wäre. Die Härten, die eine solche Neuverteilung für die Schülerinnen und Schüler bedeuten würde, sind bei diesen Überlegungen noch nicht bedacht, aber sollten aus unserer Sicht im Vordergrund stehen.

### Weiterer Antrag

Darüber hinaus ist Teil unseres Schulprofils, dass viele Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen ihre Präsenzprüfung im MSA in den Wahlpflichtfächern absolvieren. Wir beantragen deshalb separat vom obigen Sachverhalt, dass wir auch diesen Unterricht im Alternativszenario Hybridunterricht in geteilten Gruppen durchführen können. Die Gruppengröße läge dann bei maximal 11 Schülerinnen und Schüler im Hybridmodell, so dass auch hier eine räumliche Trennung mit ausreichend Abstand gewährleistet wäre.

Schmerling (Schulleiter), Kaliske (Oberstufenkoordinator)



